

Vorlage

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 11.11.2021

TOP 9

Aktuelle Entwicklung der Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (u-mA)

Vorlagentext:

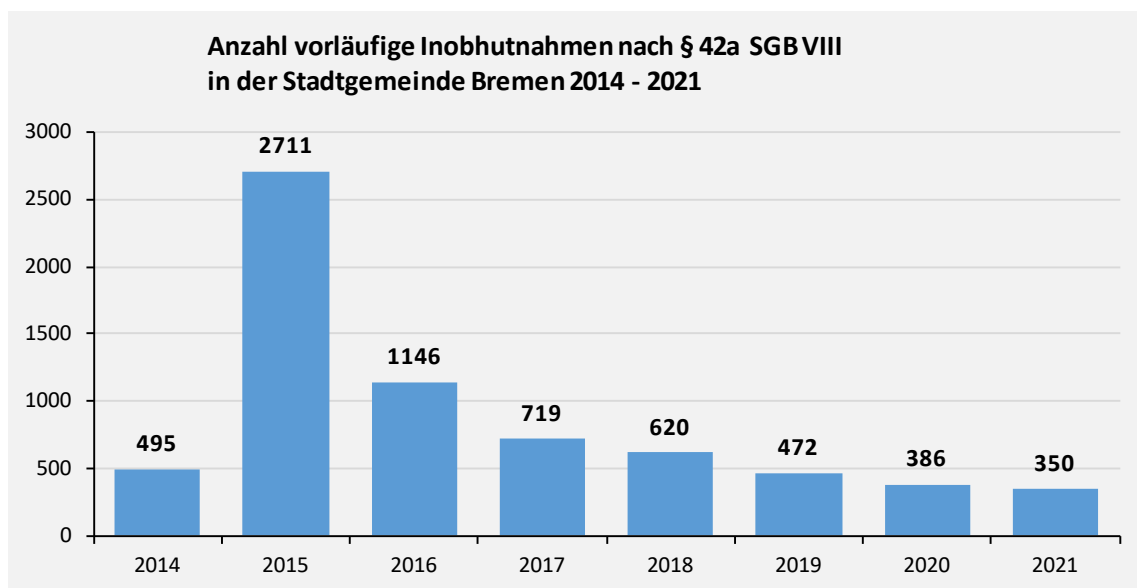
A. Problem

Seit 2015 ging die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (u-mA), die in Bremen (vorläufig) in Obhut genommen werden mussten, kontinuierlich stark zurück und erreichte in 2020, bedingt durch die Grenzschließungen auf dem Höhepunkt der Coronavirus-Pandemie, ihren niedrigsten Stand. In 2021 sind die Zugangszahlen wieder gestiegen und werden voraussichtlich das Niveau von 2019 erreichen oder sogar überschreiten.

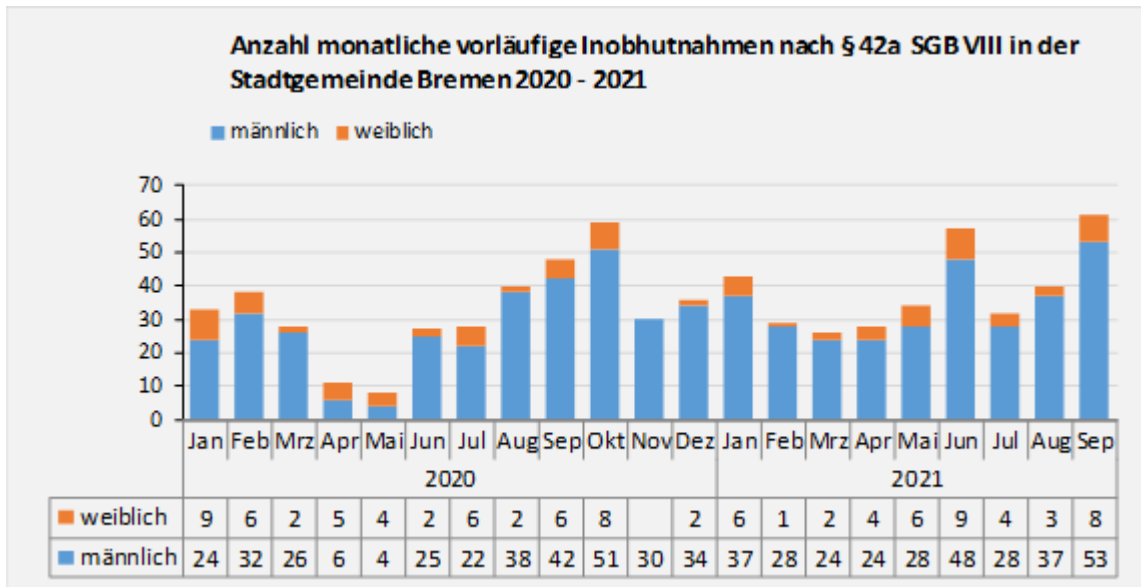
B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen wird wie nachfolgend berichtet.

Mit Stand 30.09.2021 stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2014 bis 2021 wie folgt dar:

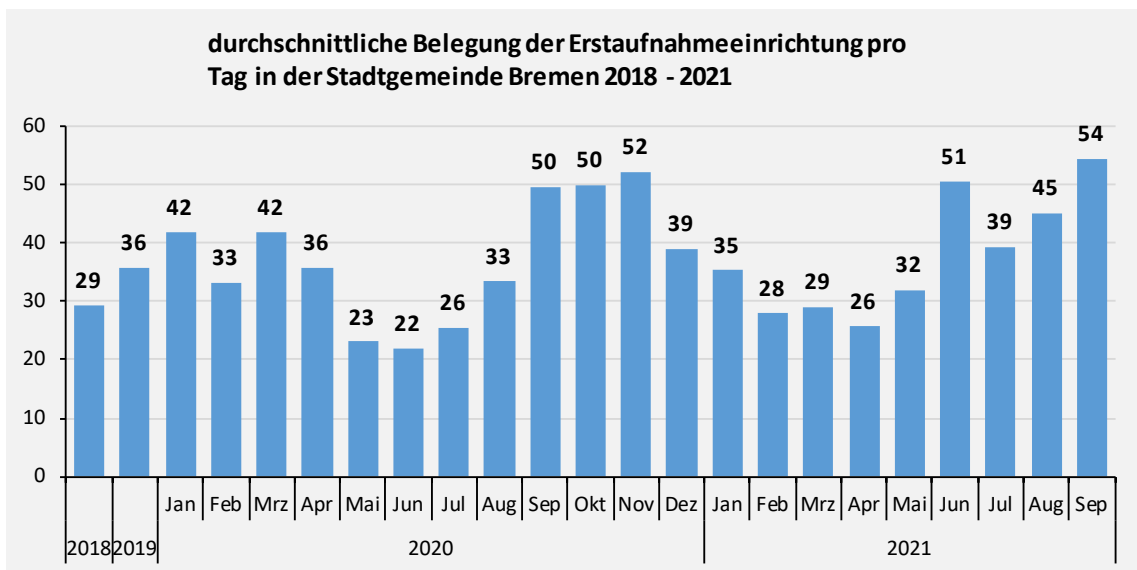


In der nachstehenden Grafik werden die monatlichen Zugänge der Jahre 2020 und 2021 dargestellt:



Bleiben die Zugangszahlen des IV. Quartals auf dem Niveau des Vorquartals (133 umA), werden im Gesamtjahr 2021 mit 483 die Zugangszahlen der Jahres 2020 in Höhe von 386 überschritten.

Parallel zu den ansteigenden Fallzahlen, aber auch bedingt durch die aufgrund von Coronavirus-Einreisequarantänen verlängerte Verweildauer der umA, ist die durchschnittliche Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der Steinsetzerstraße in den vergangenen Monaten erkennbar angestiegen:



Um sicherzustellen, dass Obhut begehrende umA jederzeit in der EAE Aufnahme finden können, wurde mit dem Einrichtungsträger - befristet bis zum 31.12.2021 - eine Erhöhung der Platzkapazitäten vereinbart. Weitere Maßnahmen zur Entlastung des Inobhutnahmesystems – darunter eine weitere Kapazitätserweiterung der EAE, die Belegung des Lidice-Hauses mit acht umA sowie die Belegung der Einrichtung Sattelhof mit neun umA - befinden sich in Umsetzung bzw. Planung.

Hauptherkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen

Im laufenden Jahr ist ein verstärkter Zuzug im Vergleich zum Vorjahr von afghanischen (2020: 48; 2021: 61) marokkanischen (2020: 31, 2021: 56) und albanischen (2020: 6; 2021: 40) unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Zuzug westafrikanischer sowie algerischer junger Menschen gesunken:

Staats- angehörigkeit	Jahr 2020				Jahr 2021						Zugänge ab 2020
	Qrtl1	Qrtl2	Qrtl3	Qrtl4	Qrtl1	Qrtl2	Qrtl3	Jul	Aug	Sep	
	Afghanistan	5	3	16	24	18	27	16	4	1	
Algerien	12	11	15	28	18	9	8	2	4	2	101
Gambia	24	3	20	15	8	8	18	8	5	5	96
Marokko	1	6	6	18	22	10	24	5	14	5	87
Guinea	17	5	16	10	3	5	8	3	2	3	64
Albanien	5		1		1	7	32	3	8	21	46
Ghana	7	5	1	3	4	12	8	3	2	3	40
Somalia	2	1	5	3	2	16	9	3	1	5	38
Syrien	4	1	11	4	5	6	3		1	2	34
Serbien	1	3	2	3	1	4					14
Libyen	2		7	2	2	1					14

Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen

Zum Stichtag 30.09.2021 war die überwiegende Anzahl der unbegleitet minderjährig eingereisten Ausländer:innen, für die eine dauerhafte Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremen vorliegt, inzwischen volljährig: 337 von insgesamt 578 Personen (58 Prozent) hatten das 18. Lebensjahr vollendet, 71 der jungen Volljährigen (13 Prozent) das 21. Lebensjahr.

umA zum 30.09.2021 nach Altersklassen	Anzahl	Anteil in Prozent
0 – 11 Jahre	21	4%
12 – 14 Jahre	24	4%
15 Jahre	32	6%
16 Jahre	51	9%
17 Jahre	113	20%
18 – 19 Jahre	171	30%
20 Jahre	92	16%
21 Jahre und älter	74	13%

Die Einleitung von Maßnahmen nach § 41 SGB VIII ist vielfach erforderlich, da der Zeitraum bis zur Vollen- dung des 18. Lebensjahres aufgrund des hohen Alters bei Einreise und Beginn der Hilfen zur Erziehung meist zu kurz ist, um die Verselbständigung der jungen Geflüchteten zu erreichen. Über das 21. Lebensjahr hinaus werden diese Maßnahmen vor allem dann verlängert, wenn die betreffenden jungen Menschen an einer seelischen Behinderung leiden oder ihnen eine seelische Behinderung droht. Hierbei handelt es sich um Leistungen, auf die die jungen Menschen gem. § 35a SGB VIII einen gesetzlichen Anspruch haben. Ausführlicher wird der Deputation für Soziales, Jugend und Integration (Land) im Januar 2022 zu diesen Fragen im nächsten Bericht zur Versorgung, Betreuung und Integration von umA im Land Bremen berichtet.

Bei den umA unter 14 Jahren handelt es sich häufig um Kleinkindern und Kindern, die unbegleitet zu mut- maßlichen Sorgeberechtigten nachgereist sind. Bis zur Bestätigung des Bestehens der Personensorgebe- rechtigung werden diese Kinder (vorläufig) in Obhut genommen. Die Inobhutnahme wird nach Feststellung der Personensorgeberechtigung beendet, sofern keine dringenden Gefahren für das Kindeswohl bestehen. Aus der Stichtagsmeldung können deshalb keine Folgerungen über dauerhafte Hilfen zur Erziehung für die- se Kinder und ihre (mutmaßlichen) Eltern abgeleitet werden. Auch dieser Aspekt wird im kommenden Be- richt für die Deputation ausführlicher dargestellt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die Kosten pro umA und Jahr Kosten liegen bei ca. 50 TEUR. Die Mehrzahl der ankommenden umA (85 bis 90%) sind männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Bericht zur Kenntnis.